

Landtagswahl Nordrhein-Westfalen 2017:

Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine des BTB NRW

Am 14. Mai 2017 findet die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen statt. Ebenso wie viele Bürger stehen viele Bedienstete der technischen Fachverwaltungen erneut vor der Frage, wen sollen sie wählen? Der BTB NRW hat dazu spezifische Wahlprüfsteine erarbeitet, um die Positionen der Parteien zu erfragen. Mit Schreiben vom 11. Februar 2017 hat der BTB NRW die aktuell im Landtag vertretenen Parteien sowie die LINKE und die Alternative für Deutschland gebeten, die unten stehenden Fragen der Wahlprüfsteine möglichst bis Ende März 2017 zu beantworten. Die Piraten, die LINKE sowie die AfD haben von dieser Möglichkeit sich im Wahlkampf zu positionieren bis zum Redaktionsschluss am 19.04.2017 keinen Gebrauch gemacht. Die Fragen und die vollständigen Antworten sind im Folgenden abgedruckt. Nach der Regierungsbildung wird der BTB NRW auswerten, was sich davon im Regierungsprogramm wiederfindet und wie die politische Praxis der Regierungsfractionen sowie der Opposition ausschauen wird.

1. In der Vergangenheit gab es immer wieder Bestrebungen, gut funktionierende Fachverwaltungen aufzulösen, zu kommunalisieren oder zu privatisieren. Wie steht Ihre Partei zu technischen Fachverwaltungen? Wie bewerten Sie das Ansehen und die Bedeutung der Fachverwaltungen bei Bürgern und in der Wirtschaft?



Ohne einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst gibt es keinen funktionierenden Staat. Die technischen Fachverwaltungen nehmen für die Bürger und die Wirtschaft eine besondere Funktion wahr. Die technischen Fachverwaltungen legen das Fundament für unsere Infrastruktur. Sie können aber auch nur in dem Rahmen handeln, den die Politik zur Verfügung stellt. Das gilt besonders für Straßen.NRW und den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Nordrhein-Westfalen ist das logistische Drehkreuz im Herzen Europas. Wichtige europäische Handelswege und Verkehrsachsen begegnen sich bei uns. Doch leider wird unsere Infrastruktur den wachsenden Bedürfnissen schon lange nicht mehr gerecht. Der Zustand unserer Straßen, Brücken und Schienen ist schlecht. Wir werden die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur zu einem Schwerpunkt der

Landespolitik machen. Denn eine gute Infrastruktur ist für den Standort Nordrhein-Westfalen von entscheidender Bedeutung. Um eine vernünftige Planungsgrundlage für die Bundes- und Landesstraßen zu erstellen, werden beim Landesbetrieb Straßen.NRW zwingend mehr Planungsingenieure benötigt. Daher wollen wir mit einem Sonderprogramm neue Straßenbauingenieure gewinnen und zeitlich befristet hochqualifizierte Planungsingenieure aus dem Ruhestand aktivieren.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW hat als Immobilienunternehmen für das Land Nordrhein-Westfalen eine wichtige Funktion. Der Zuständigkeitskatalog des Betriebs umfasst die Projektentwicklung neuer Vorhaben bis hin zur Verwertung nicht mehr benötigter Immobilien. Dafür braucht es klare Verantwortlichkeiten. Eine Geschäftsführung muss eine wirkliche Geschäftsführung sein. Es braucht Grundlagen, damit die Geschäftsführung ausschließlich zum Wohle des Unternehmens und seiner Beschäftigten agieren kann und nicht auf Stellenpläne im Haushalt angewiesen ist. Wir werden die Weiterentwicklung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW daher zügig vorantreiben.

Es ist nicht unser Ziel, gut funktionierende Fachverwaltungen aufzulösen, zu kommunalisieren oder zu privatisieren. Das gilt insbesondere für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen, das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen und den Landesbetrieb Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen.



Die Fachverwaltungen sind elementarer Bestandteil für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung von Bund, Ländern und Kommunen. Die Bedeutung einer funktionierenden Fachverwaltung kann für Bürger und Unternehmen deshalb nicht hoch genug eingeschätzt werden. Um es plastisch darzustellen: Wenn Straßen.NRW nicht die Verkehrswege in Nordrhein-Westfalen instand hält, stehen Pendler wegen maroder Straßen im Stau oder Unternehmen können wegen gesperrter Brücken nicht mehr ihre Ware zum Kunden befördern. Deshalb gehören Fachverwaltungen explizit gestärkt. Wichtig ist hierbei auch die politische Schwerpunktsetzung: Fachverwaltungen sollten sich auf ihre Fachaufgaben konzentrieren dürfen und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet sein, um diese auch umzusetzen.



Für GRÜNE ist ein gut funktionierender Öffentlicher Dienst der Dreh- und Angelpunkt für das Funktionieren unseres gesamten Gemeinwesens. Dabei kommt den technischen Fachverwaltungen eine sehr große Rolle zu. Ohne das Knowhow und den täglichen Einsatz der Beschäftigten in diesen Verwaltungssparten könnte das Land einem Großteil seiner Aufgaben überhaupt nicht gerecht werden. Das sehen auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes so. Daher möchten wir den gesamten öffentlichen Dienst und insbesondere die technischen Fachverwaltungen zukunftsfest weiterentwickeln und ihren Fortbestand durch eine verbesserte Nachwuchsgewinnung sichern.

Um das Funktionieren der Fachverwaltungen zu garantieren, ist es aus unserer Sicht Aufgabe der Politik Verwaltungsstrukturen effizient auszugestalten und, wo nötig, auch zu reformieren und an die praktischen Notwendigkeiten anzupassen. Einer kompletten Privatisierung von Landesaufgaben und -betrieben stehen wir ablehnend

gegenüber. Das haben wir beispielsweise in den Debatten über die künftige Ausgestaltung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes wiederholt deutlich gemacht. Jedoch kann sich in begründeten Einzelfällen eine Zusammenarbeit mit privaten Anbietern zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben als zweckmäßig erweisen und muss daher kritisch und allumfassend geprüft werden. Auch werden wir die künftige Ausgestaltung des Landesbetriebes Straßen.NRW eng begleiten, um die Aufgabenerfüllung des für NRW so wichtigen Auftrages dieses Landesbetriebes zu garantieren, aber auch um einen sozialverträglichen Übergang der betroffenen Beschäftigten in den Bundesdienst zu gewährleisten. Mit der Strukturoptimierung beim Landesbetrieb Straßen.NRW haben wir bereits wichtige Voraussetzungen für die effiziente Umsetzung der anstehenden Infrastrukturmaßnahmen geschaffen. Die Schwerpunktsetzung hat sich in den letzten Jahren verschoben, die rot-grüne Landesregierung stellt deshalb die dringend notwendigen Schritte bei Sanierung und Erhalt in den Mittelpunkt, die sich entsprechend auch mit erheblichen Mittelzuwächsen bei den Erhaltungsmaßnahmen von Landesstraßen widerspiegelt. Ziel der Veränderungen bei Straßen.NRW war es, die Kapazitäten der einzelnen Niederlassungen besser zu nutzen und die passgenaue Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu gewährleisten. Aus unserer Sicht tragen die Maßnahmen nun erste Früchte. Diese dürfen auch nicht durch eine neue Bundesautobahngesellschaft konterkariert werden. Hier werden wir uns für die Rechte der Beschäftigten einsetzen.

Eine Kommunalisierung technischer Fachverwaltungen über das jetzige Niveau hinaus sehen wir skeptisch und lehnen sie nach derzeitiger Lage der Dinge ab. Insbesondere sprechen wir uns gegen eine Kommunalisierung von Landesbetrieben wie dem BLB oder Straßen.NRW aus. Falls zukünftig in begründeten Einzelfällen eine Kommunalisierung einer Fachverwaltung des Landes sinnvoll und notwendig erscheinen sollte, sind für uns das Einvernehmen mit den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die Beachtung des in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsgebots wichtige Kriterien.



Ohne eine schlagkräftige technische Verwaltung sind die vielfältigen Anforderungen an den öffentlichen Dienst insgesamt nicht zu leisten. Die NRWSPD weiß das und wir handeln danach. Deshalb haben wir mit Regierungsübernahme den Stellenabbau von Schwarz-Gelb nach der Rasenmähermethode abgeschafft. Wir haben massiv in Personal und kluge Köpfe investiert überall da, wo der verantwortungsbewusste Staat handeln muss: Bei Bildung, öffentlicher Sicherheit und Steuergerechtigkeit, aber auch dort, wo im besonderen Maße technische Fachlichkeit benötigt wird, wie technische und ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen in der Arbeitsschutz und Umweltschutzverwaltung sowie Planungskompetenz bei Straßen.NRW und BLB. Denn Infrastrukturmittel können nur dann abgerufen und verbaut werden, wenn genügend Kolleginnen und Kollegen in den Behörden das fachliche Wissen einsetzen können, um die Prozesse steuern. Deshalb haben wir der Ideologie des Stellenabbaus in der Öffentlichen Verwaltung die Rote Karte gezeigt, ganz konkret – und werden es weiterhin tun.

2. In vielen Bereichen der technischen Fachverwaltungen kann aufgrund des fehlenden Fachpersonals der Staat der Gesetzesvollzug nicht mehr gewährleisten. Welche Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsstaats und besseren Personalausstattung in den technischen Fachverwaltungen wird Ihre Partei umsetzen, wenn Sie gewählt werden?



Die aktuellen Zahlen verdeutlichen, dass im Landesdienst in einem erheblichen Umfang Stellen nicht besetzt werden können. Eine angemessene Besoldung und Versorgung sind wichtige Grundsteine der öffentlichen Verwaltung, denn Leistung muss honoriert und Flexibilität gefördert werden. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, bedarf es daher guter Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst. Wir wollen uns daher an den folgenden Grundsätzen orientieren:

- Wir wollen eine Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst starten. Wir brauchen ein modernes, leistungsfähiges und flexibles öffentliches Dienstrecht. Das Land Nordrhein-Westfalen muss ein attraktiver Arbeitgeber sein, nicht nur hinsichtlich der Bezahlung.
- Wir bekennen uns klar zum Landespersonalvertretungsgesetz.
- Wir wollen eine zentrale und flexible Personalsteuerung einsetzen. Ein so großer Arbeitgeber wie das Land braucht Mittel zur Flexibilisierung des Einsatzes von Beschäftigten, um bedarfsgerecht und zielorientiert Personal steuern zu können. Dies eröffnet vielen Beschäftigten auch neue Zukunftschancen.
- Wir wollen das Gesundheitsmanagement weiterentwickeln. Für eine erfolgreiche öffentliche Verwaltung sind gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich. Mit einer gezielten betrieblichen Gesundheitsförderung können krankheitsbedingte Ausfälle reduziert und die Zufriedenheit gesteigert werden. Aber auch in sozialer Hinsicht ist das Land Nordrhein-Westfalen gefordert, als fürsorglicher Arbeitgeber die Voraussetzungen für eine gesündere Mitarbeiterschaft zu schaffen.
- Wir wollen verpflichtend Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzepte erstellen. Diese Konzepte müssen bedarfsgerecht konzipiert und mit den Beschäftigten und deren Beschäftigtenvertretungen abgestimmt werden.

Wir wollen schnell ein ganzheitliches Sicherheitskonzept für die gesamte Landesverwaltung erarbeiten, um unseren öffentlichen Dienst vor Gewalt zu schützen.



Die auskömmliche Personalausstattung in den Fachverwaltungen wird in Zeiten des Fachkräftemangels nur durch einen mehrgliedrigen Ansatz möglich sein. Erstens muss eine Beschäftigung in der Fachverwaltung für Fachleute unter Karrieregesichtspunkten interessant bleiben. Dazu gehört es natürlich auch, dass die Bezahlung angemessen ausfällt und auch besonders leistungswillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine anreizorientierte Komponente des Gehalts gefördert werden können. Darüber hinaus muss es in der Fachverwaltung auch weiterhin gerechte Aufstiegschancen geben. Durch die auf alle kommunalen und Landeseinrichtungen ausgeweitete Beförderungsregelung, die männliche Mitarbeiter in verfassungswidriger Weise benachteiligt, wird eine Karriereentwicklung auch wegen des absehbaren Beförderungsstopps für

Männer und Frauen aufgrund von berechtigten Konkurrentenklagen eben nicht gefördert. Zweitens muss die Politik ihre Entscheidungen so treffen, dass die Fachverwaltungen nicht mit immer weiteren Aufgaben überfrachtet werden. Eine Verschlinkung von regulatorischen Vorschriften verringert den Arbeitsaufwand in den Fachverwaltungen und führt damit zu einer effizienteren Leistungserbringung. Drittens wird es auch in Zukunft notwendig sein, auf externes Fachwissen zurückzugreifen. Denn wir stehen schon jetzt vor dem Problem, dass freie Planstellen beim technischen Personal nicht besetzt werden können. So gab es alleine bei Straßen.NRW im Oktober letzten Jahres rund 130 unbesetzte Stellen beim technischen Personal. In anderen Bereichen sehen wir ebenfalls das Problem, technisches Fachpersonal zu akquirieren.



Der demographische Wandel stellt den öffentlichen Dienst an vielerlei Stellen vor neue Herausforderungen. Diese möchten wir gemeinsam mit den Beschäftigten meistern. Unsere Ansatzpunkte sind dabei vielfältig. Zunächst möchten wir gezielt technische

und naturwissenschaftliche Ausbildungsgänge verbessern und stärken. Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sorgen bereits sehr engagiert für den Fachkräftenachwuchs im MINT-Bereich. Seit 2010 hat sich die Zahl der MINT-Studierenden um 50 Prozent auf 285.000 erhöht. Es gibt in keinem anderen Bundesland so viele MINT Hochschulabschlüsse in Relation zu den Erwerbstätigen im MINT-Bereich. Mit der Initiative Zukunft durch Innovation (zdi) wird bereits bei den ganz jungen Menschen das Interesse für eine Tätigkeit im MINT-Bereich geweckt. Hierbei ist es uns ein besonderes Anliegen mehr Frauen für diese Bildungsmöglichkeiten zu begeistern. In Zukunft gilt es zudem, die Ausbildung und praktischen Einsatzfelder noch besser zu verzahnen und Synergien herzustellen. Auch möchten wir die Ansprache von potenziellen Nachwuchskräften verbessern. Hier gilt es, langfristig an einer Verbesserung des Images der technischen Fachverwaltungen zu arbeiten sowie moderne und zukunftsfähige Anspracheformen, wie Radiospots und Onlinewerbung stärker einzusetzen und zu optimieren. Darüber hinaus möchten wir den öffentlichen Dienst noch mehr für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen und eine größere Durchlässigkeit bzw. flexiblere Handhabung der Laufbahnen erwirken. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sollen unkomplizierter in den öffentlichen Dienst wechseln können. Schlussendlich hat der Landtag auf die Initiative von Rot-Grün bereits im Sommer 2016 ein Gesetz beschlossen, das Anreize schafft, länger im aktiven Dienst zu verbleiben und den Eintritt in den Ruhestand hinauszuschieben. Vor allem macht das Gesetz den öffentlichen Dienst insgesamt attraktiver, indem u.a. die Laufbahngruppen reduziert wurden, ein vorzeitiger Rückkehranspruch aus familienbedingter Teilzeit und Beurlaubung geschaffen wurde und die Ausbildung in Teilzeit ermöglicht wird.



Wir werden weiterhin dort Personal zusätzlich einsetzen, wo dies nötig ist. Im Haushalt 2017 haben wir beispielweise auf Initiative der regierungstragenden Fraktionen bei der Bezirksregierung 10 zusätzliche Stellen für Planfeststeller eingerichtet werden sowie 40 Stellen beim LANUV zur Stärkung der Umweltaufsicht.

Diesen Weg wollen wir weitergehen. Die zusätzlichen Aufgaben der Zukunft, der Erhalt der Infrastruktur und ein Mehr an Mitteln aus Berlin, die Energiewende und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden können wir nur dann angehen, wenn für die Aufgaben das Fachpersonal vorhanden ist. Dafür setzen wir uns ein.

3. In der Vergangenheit ist es immer schwieriger geworden, freie Stellen mit Fachkräften zu besetzen. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei gegen den Fachkräftemangel? Welche Ideen möchten Sie umsetzen, um den öffentlichen Dienst für Techniker und Ingenieure attraktiver zu machen?



CDU

Siehe Antwort auf Frage 2.



Siehe Antwort auf Frage 2.



Für uns ist klar, dass berufliche Bildung und Ausbildung die Voraussetzung für Teilhabe an der Gesellschaft sind. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken geben wir mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) allen Schüler*innen von der 8.

bis zur 10. Klasse eine Berufsorientierung. Die wichtige Arbeit der Berufskollegs an der Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung, die Vernetzung der Berufskollegs untereinander und mit den Regionalen Bildungsnetzwerken wollen wir weiter fördern. Mit einer umfassenden Dienstrechtsreform im Sommer 2016 haben wir den öffentlichen Dienst zudem bereits gestärkt und attraktiver gemacht. So haben wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, haben eine verbesserte Versorgungsauskunft eingeführt, haben Jubiläumswendungen wiedereingeführt und Weiterbildung und Gesundheitsmanagement verbessert. Doch soll es damit nicht getan sein. Wir möchten den öffentlichen Dienst in Zukunft noch attraktiver, moderner und familienfreundlicher gestalten. Mit der Einführung einer bereichsspezifischen Zielquote bei Beförderungen und für Leitungsfunktionen im Zuge der Dienstrechtsreform, möchten wir den Anteil von Frauen bei einer im Wesentlichen gleichen Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung in Beförderungssämtern mit einem Frauenanteil von weniger als 50 Prozent weiter fördern und damit die Karrierechancen von Frauen und ihren Anteil in Leitungsfunktionen schrittweise erhöhen. Wie bereits in der Antwort auf die vorangegangene Frage erwähnt, möchten wir den öffentlichen Dienst auch weiter an die gesellschaftlichen Realitäten in unserem Land anpassen und noch stärker interkulturell öffnen. Dazu gehört es, sowohl Menschen mit Migrationshintergrund gezielt anzusprechen und zu fördern, als auch die interkulturelle Kompetenz von Beschäftigten weiter zu schulen. Zudem werden Erwerbsbiographien stets bunter. Auch hierauf möchten wir reagieren und den öffentlichen Dienst für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger öffnen. Darüber hinaus möchten wir die Beamtenanwärterinnen und –

anwärter unterstützen, die keine private Krankenversicherung erhalten. Härten bei den Beamtenanwärterinnen und -anwärtern, die Ausbildungszeiten verlängern müssen, sollen mit dem Ziel geprüft werden, sie in der Regel ohne Abzüge weiterzubezahlen. Zudem möchten wir die Chancen der Digitalisierung auch im öffentlichen Dienst nutzen. Hier sollen eine moderne und zeitgemäße Ausstattung sowie die Vereinfachung von Arbeitsabläufen durch eine stärkere Nutzung digitaler Tools helfen, Arbeitsabläufe einfacher und effektiver zu gestalten. Selbstverständlich möchten wir bei dieser Entwicklung auch Rücksicht auf die Beschäftigten nehmen und die Nutzung digitaler Möglichkeit für alle erschließen und ermöglichen.



Wir geben Ihnen Recht: Die Bewerberlage für den Öffentlichen Dienst ist gerade für die technischen Berufe nicht einfacher geworden. In der Konkurrenz mit der freien Wirtschaft hat der Öffentliche Dienst nach wie vor Vorzüge, die ihn attraktiv machen: Eine Arbeitsplatzgarantie – in der Regel ein Leben lang – sowie die gelebte Vorbildfunktion für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Wir werden weiter im Rahmen der Dienstrechtsmodernisierung daran arbeiten, seine Attraktivität zu sichern und auszubauen.

- 4. Die Bezahlung im öffentlichen Dienst hinkt im Vergleich zur freien Wirtschaft insbesondere für Techniker und Naturwissenschaftler hinter her. Welche Maßnahmen sind von Ihnen vorgesehen, diese Lücke zu schließen? Wie stehen Sie zu einer Erhöhung von Einstiegsämtern/ Erfahrungsstufen, um das erhöhte Qualifikationsniveau angemessen zu honorieren?**



Eine angemessene Besoldung und Versorgung sind wichtige Grundsteine der öffentlichen Verwaltung, denn Leistung muss honoriert und Flexibilität gefördert werden. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, bedarf es daher insgesamt guter Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst (siehe hierzu Frage 3).

Wir wollen bei allen Entscheidungen die berechtigten Interessen der Beschäftigten an einer leistungsgerechten Bezahlung und Versorgung berücksichtigen. Das gilt insbesondere für die technischen Fachverwaltungen, denn diese stehen im direkten Wettbewerb mit der Wirtschaft um den dringend benötigten Nachwuchs.



Wir Freien Demokraten hatten uns im Rahmen der sogenannten Modernisierung des Dienstrechts dafür eingesetzt, dass mehr Leistungsanreize im öffentlichen Dienst gesetzt werden können. Dies hätte insbesondere leistungswillige Bewerber angezogen und leistungsfähige Beschäftigte durch eine höhere Bezahlung honoriert. Leider hat es die rot-grüne Landesregierung abgelehnt, eine Leistungskomponente der Besoldung einzuführen. Stattdessen hat sie sich auf Symbolpolitik bei der Reform des Dienstrechts konzentriert und beispielsweise die Beförderungsregelungen so geändert, dass Männer nun in verfassungswidriger Weise diskriminiert werden. Mehrere Verwaltungsgerichte und das Oberlandesgericht in Münster haben dies bestätigt.

Beförderungstopps in vielen Teilen der Landesverwaltung tragen sicher nicht dazu bei, die Bezahlung von Technikern und Ingenieuren im öffentlichen Dienst zu verbessern.



GRÜNE stehen für einen attraktiven öffentlichen Dienst. Doch für die Beurteilung der Attraktivität eines Arbeitsplatzes sind nicht allein finanzielle Aspekte ausschlaggebend. So steht der öffentliche Dienst für einen sicheren Arbeitsplatz und Familie und Beruf sind im öffentlichen Dienst besonders gut vereinbar. Der Balanceakt zwischen haushalterischer Verantwortung des Landes und den Interessen der Beschäftigten ist stets ein schwieriger, den wir aber bisher gut gemeistert haben. Das haben wir u.a. durch die Dienstrechtsreform bewiesen und dem wollen wir auch in Zukunft gerecht werden.



Wer sich für eine Einstellung in den öffentlichen Dienst entscheidet, trifft eine bewusste Entscheidung – für mehr Arbeitsplatzsicherheit, für mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für eine bessere Absicherung im Krankheitsfall und im Alter. Einen Wettbewerb um die besten Einstiegsgehälter mit der Privatwirtschaft, die auch dort nicht jede und jeder bezieht, kann und wird der öffentliche Dienst nicht gewinnen. Gezielte finanzielle Anreize in besonderen Bedarfslagen setzt das Land bereits.

- 5. Die Länder sind für die Umsetzung von Gesetzen zuständig. Die Verwaltung auf Landesebene ist unbedingt erforderlich, damit landesweit gleiche Lebensbedingungen umgesetzt werden und Gesetze und Vorschriften gleich angewendet werden. Wie steht ihre Partei zur Kommunalisierung von Aufgaben der Landesverwaltung, beispielsweise bei Umwelt- und Arbeitsschutzverwaltung?**



Eine bürgernahe, leistungsfähige und effektive Verwaltung ist für den Rechtsstaat und einen starken Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen unentbehrlich. Dort wo es sinnvoll und notwendig ist, sollte die bürgernahe Kommunalverwaltung diese Aufgaben übernehmen. So war es zum Beispiel richtig, dass die Kreise und kreisfreien Städte zusätzliche Kompetenzen im Bereich des Umweltrechts erhielten. So konnten die dort bereits vorhandenen Zuständigkeiten sinnvoll ergänzt und erweitert werden. Allerdings gibt es auch wesentliche Bereiche, in denen die Landesverwaltung gut und richtig ist. Es ist nicht unser Ziel, gut funktionierende Fachverwaltungen, wie zum Beispiel beim Arbeitsschutz, aufzulösen und zu kommunalisieren.



Der Gesetzesvollzug liegt grundsätzlich bei den Ländern. Diese Aufgabenverteilung des Grundgesetzes halten wir für richtig. Um Ortsnähe, Bürgerfreundlichkeit und Transparenz noch besser gewährleisten zu können, ist regelmäßig zu überprüfen, inwieweit welche Aufgaben auch von den Kommunen erbracht werden können. Mögliche Auswirkungen auf die Landeseinheitlichkeit des Vollzugs sind dabei zu berücksichtigen.



Grundsätzlich sind wir für eine Stärkung der kommunalen Strukturen. Dies sollte auch immer mit der Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel einhergehen, da essentielle Maßnahmen, wie beispielsweise die Gewährleistung des Umweltschutzes, nicht von der Personal- und Finanzsituation der Kommunen abhängig sein darf. Ein ausreichender Mindeststandard muss immer gewährleistet sein. Bereits heute kommt es leider viel zu häufig vor, dass wichtige umweltpolitische Maßnahmen, wie beispielsweise die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, aufgrund fehlender Personalressourcen nicht so umgesetzt werden, wie es zur Einhaltung der gesetzten Ziele notwendig wäre.

Dementsprechend halten wir, wie schon weiter oben ausgeführt, eine über das heutige Niveau hinaus gehende Kommunalisierung von Aufgaben der Landesverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt für nicht ratsam. Die jetzige Kompetenzverteilung hat sich bewährt. Dementsprechend streben wir auch keine Kommunalisierung der Umwelt- sowie der Arbeitsschutzverwaltung an.



Wir stimmen zu, dass die Verwaltung auf Landesebene unbedingt erforderlich ist, damit landesweit gleiche Lebensbedingungen umgesetzt und Gesetze und Vorschriften gleich angewendet werden. Deshalb gibt es bei der NRWSPD keine Pläne zur Kommunalisierung des Umwelt- und Arbeitsschutzes.

- 6. Es werden immer mehr Leitungsfunktionen auch in den Fachverwaltungen mit Nicht-Technikern besetzt, obwohl für gute Führungsarbeit in den Fachverwaltungen ein fundierter Fachverstand unerlässlich ist. Wie steht Ihre Partei zur Besetzung von Leitungsfunktionen auf Fachebene in den Ministerien und Bezirksregierungen, sowie in den Fachbehörden und Kommunen vor Ort mit Fachleuten aus den technischen Verwaltungen?**



Für uns gilt der Verfassungsgrundsatz im öffentlichen Dienst nach Eignung, Leistung und Befähigung zu befördern. Dieser Grundsatz gilt für uns gerade bei Leitungsfunktionen, für die ein technischer Berufshintergrund nötig ist. Um alle Fähigkeiten optimal einsetzen zu können, wollen wir deshalb verpflichtend Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzepte erstellen.



Leitungsfunktionen sollten – wie alle anderen Funktionen auch – nach Eignung, Befähigung und fachlichen Leistungen des Bewerbers um eine Stelle besetzt werden. Sollte ein Nicht-Techniker diese Kriterien erfüllen, so ist diese Stelle mit diesem Bewerber zu besetzen. Dies schreibt schon Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes vor. Jedoch ist es schwer vorstellbar, dass bei insgesamt zunehmender Komplexität der Arbeitsprozesse ein Nicht-Techniker in vielen Fällen besser geeignet und befähigt sein wird, um eine Leitungsposition in einer Fachverwaltung zu bekleiden, als ein Techniker.



Wir GRÜNE halten es im Allgemeinen für sinnvoll, wenn Führungsfunktionen in den Fachverwaltungen auch mit technischen Fachleuten besetzt werden. Uns ist es dabei wichtig, wenn sich die Führungspositionen der Ministerien, Bezirksregierungen und Fachbehörden aus einem gut austariertem Mix von Frauen und Männern sowohl mit technischer Ausbildung als auch mit nicht-technischem Hintergrund, wie beispielsweise aus der Rechtswissenschaft und aus den Wirtschaftswissenschaften, zusammensetzen.



Leitungsfunktionen, gerade in der technischen Verwaltung, sollten aus Sicht der NRWSPD durch Fachleute wahrgenommen werden. Das können wir mit zwei Beispielen belegen: Mit Gabriele Willems und Elfriede Sauerwein-Braksiecke stehen zwei Diplom-Ingenieurinnen an der Spitze der Landesbetriebe BLB bzw. Straßen.NRW.

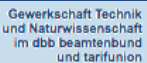

Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb beamtenbund und tarifunion

Weitere Infos siehe unter www.btb-nrw.de

Mitmachen lohnt sich!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bietet die **Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft – BTB NRW** Beschäftigten der technischen Fachverwaltungen Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

Mit Ihrer **Mitgliedschaft** unterstützen Sie u.a. unsere Forderungen nach Anerkennung der Vorqualifikation von Technikern und Naturwissenschaftlern hinsichtlich der Bezahlung und Anerkennung der Vordienstzeiten und mehr Wertschätzung für die Leistungen der technischen Fachverwaltungen. Wir informieren schnell und vor Ort über www.btb-nrw.de und das **BTB-Magazin**, das Mitglieder als Printausgabe erhalten.

 Nordrhein-Westfalen 	Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in Bes./Entgeltgruppe: _____ <input type="checkbox"/> Teilzeit, Stunden: _____ Dienststelle: _____ <input type="checkbox"/> in Ausbildung <input type="checkbox"/> im Ruhestand <small>Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft notwendig sind, einverstanden.</small> Datum / Unterschrift bitte ausfüllen und absenden an: Horst Werner Wolter Schatzmeister des BTB NRW Bahnweg 52 45721 Haltern am See
<input type="checkbox"/> Ich möchte ab _____ BTB-Mitglied werden <input type="checkbox"/> Ich möchte BTB-Infomaterial erhalten Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____ Telefonnummer: _____ E-Mail: _____	

Online-Mitgliedsantrag ausfüllen unter www.btb-nrw.de